

Handschriften / Autographen

Tagebuch von [Andreas Macher].

Macher, Andreas

Berlin, 28.08.1753-09.12.1754

3. November 1754

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-173503](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-173503)

Okt. 1754. vor ihrem Tode fragte sie diese ihre Tochter: Ob sie
noch an der Verheirathung in dem Elterlichen Glauben
süßte? Die Antwort: Ja, der Herr wolle sie leben und sterben; was
auch bald mit den Worten: Ich will dich
ansehen. Der Herr wolle sie leben und sterben.
Hast G. G.

Der Mann, der sonst für ein Laster war, hat
sie vor dem Tode wieder erlöst und ist in
Hosien zum Tode verurtheilt worden. Sie war,
trunk über Gott, daß er sie, wie die Fischer
mit ihrem Netze, lebend aus dem Tode und
unsterblich erlösete.

November. D. 3 Nov. besuchte uns Abends wieder der feld-
wacht Reichel. Er kam gleich nach der
Heckers Wundheilung, aber ihm war
schlecht und er starb. 19, 19. war er
schlecht und er starb. Er war ihm aber
schlecht und er starb: daß er Gärthers
Freiheit fände, die er sich in seiner Jugend
angefallen, um das Land zu kaufen zu können.
Weil man ihm ein viel ärgeres
so wollte er nicht mehr leben. Er magte
sich aber auf ein Ende, ein selbes zu verkaufen,
Armit

damit nicht anders Müssen überlegen gezwungen An. 1754.
Nov.
wünden. Ich sagte ihm aber, wir ab jemand mit
einem Brief von gleicher Art gemacht hätte;
wir es unmöglich die ärgerslichen Vollen Heil wird
gerissen Heil unterbreiten, daß es ihm weiter
ihm noch andern weiter nicht zum Ausbruch fähig
sagen können. Und so sollte er ab mir auf mit
dem gelungenen Brief müssen.

D. 4. schickte er mir gleich ein Präsent,
und ich warf ihm dagegen die Christologie,
anließ dem auf seiner Hofbahn sehr sehr,
nehm war, esgründet sie sehr unwillig
und argwöhnig darüber fahr werden wollen.

D. 6. schickte ihm das eine sein ganzes Briefe
hin. Weil er aber nicht lange von dem Herrn,
Johann untergegangen, so waren fast alle
seiner Genossen von dieser Krankheit. Ich mußte
mich aber sehr verwundern, daß diese arme
Leute so gar unwirksam in Gottes Werk sind,
und an, ich nicht als einen irdischen und flüchtigen
Leben eine bleiben lassen. Einige von ihnen, die
von letzter Zeit keine Liebe verdient verdient
sollte zu sehen, werden nicht unterbleiben